

## Sonderbedingungen der ADM – Team Heavy Weight für Auftraggeber

Beseits die Allgemeinen Bedingungen sollte der Auftraggeber bei eine Zusammenarbeit mit ADM – Team Heavy Weight auf folgenden Punkten aufmerksam sein:

### 1. Bezüglich der Transportaufträge

1. Der Auftraggeber hat seine Aufträge stets möglichst detailliert aufzugeben. Das genaue Gewicht und die exakten Abmessungen der Ladung sind anzugeben. Wenn die Ladung aus unterschiedlichen Teilen besteht, hat der Auftraggeber die richtigen Abmessungen und das Gewicht eines jeden Teiles anzugeben. Bestimmte Eigenschaften der Ladung, wie beispielsweise ein asymmetrischer Schwerpunkt, ein besonders empfindlicher oder zerbrechlicher Teil der Ladung, ein ADR-Produkt, usw.... sind im voraus vom Auftraggeber mitzuteilen.
2. Der Auftraggeber gibt im voraus an, ob die Ladung verpackt ist oder nicht. Im Falle der Verpackung wird die Verpackungsart genau umschrieben.
3. Insofern nicht anders im Auftrag bedungen, wählt die ADM – Team Heavy Weight aufgrund von den erteilten Informationen das am meisten geeignete Transportmittel für den Transport der Ladung. Wenn unvollständiger oder falscher, durch den Auftraggeber erteilter Daten wegen, das Fahrzeug schließlich offensichtlich nicht geeignet ist, verpflichtet sich der Auftraggeber zum Nachzahlen der nutzlos gemachten Kosten und des Nutzungsausfalles des eingesetzten Fahrzeuges. In diesem Fall trägt der Auftraggeber alle nachteiligen Folgen der etwaigen Verzögerung bei der Ablieferung der Ware.
4. Insofern nicht ausdrücklich anders bedungen, steht der Absender für die Verladung und die Stauung der Ware ein, während der Empfänger für die Löschung eintreten soll. Wenn bestimmte Lade- oder Löscheräte nicht rechtzeitig vor Ort sind, steht der Auftraggeber für die Bezahlung der zusätzlichen Wartezeiten ein, die sich der Fahrer zuzieht.
5. Der Auftraggeber gibt den Zeitpunkt der Ablieferung möglichst genau an und zwar nach Rücksprache mit dem Empfänger, so daß die Löschung keinen Aufschub empfindet.
6. Der Auftraggeber akzeptiert, daß die ADM – Team Heavy Weight für Projekte, wobei die Kosten auf mehr als Euro 5.000 veranschlagt werden, einen Vorschuß fordern darf.
7. Der Auftraggeber akzeptiert, daß sich die ADM – Team Heavy Weight für die Ausführung der Verladung, der Stauung und der Entladung der Ware von Dritten bedienen darf, auch wenn die ADM – Team Heavy Weight mit diesen Aufgaben beauftragt wurde. Sie tritt dann als Kommissionär des Auftraggebers auf, so dass sich dieser im Falle einer schlechten Ausführung der den Dritten zugeteilten Aufträge direkt an diese Dritten zu wenden hat. Wenn die ADM – Team Heavy Weight sich für die Ausführung des Transportes von Angestellten/Dritten bedient, trägt sie gemäß Art. 3 des CMR-Vertrages weiter die volle Verantwortung.
8. Wie in den allgemeinen Bedingungen gestellt, kommen auf alle Transporte die CMR-Bestimmungen zur Anwendung. Der Auftraggeber erkennt hierdurch an, von der CMR-Einschränkung im Falle von Beschädigung der Ladung Kenntnis zu haben. Die ADM – Team Heavy Weight hat für all ihre Transporte eine CMR-Versicherung abgeschlossen. Wenn der Auftraggeber eine höhere Vergütung erhalten will, kann die ADM – Team Heavy Weight eine zusätzliche Deckung unter der Voraussetzung abschließen, dass der Auftraggeber die Bedeutung der Ware deklariert, wie im CMR-Vertrag geregelt.

9. Eine Nachnahmeklausel bildet stets ein gesondertes Übereinkommen mit dem Auftraggeber. Die Klausel ist vor dem Transport ausdrücklich durch einen Verantwortlichen der ADM – Team Heavy Weight (nicht den Fahrer) zu akzeptieren und wird Gegenstand einer zusätzlichen Vergütung für die ADM – Team Heavy Weight sein.
10. Im Falle der Anfechtung über möglichen Transportschaden darf der Auftraggeber niemals den Schaden von Frachtrechnungen einbehalten, die sich auf den Transport, während dessen der Schaden entstanden sei, nicht beziehen.
11. Absender und Empfänger wirken voll mit dem Fahrer mit. Der Absender zeichnet den Frachtbrief auf erstes Anfordern ab, auch wenn der Fahrer im Frachtbrief Vorbehalte gemacht hat. Bei Nicht-Unterzeichnung hat die ADM – Team Heavy Weight das Recht, den Transport sofort zu stornieren und sie kann eine Stornovergütung anrechnen, wie in den allgemeinen Bedingungen vorgesehen. Der Empfänger zeichnet den Frachtbrief bei Entladung der Ware ab. Ein nicht abgezeichneter Frachtbrief wird einem abgezeichneten Frachtbrief gleichgesetzt, wenn der Fahrer im Exemplar des Empfängers angegeben hat, dass dieser die Unterzeichnung verweigert und wenn zudem bewiesen ist, daß die Ware durch oder im Beisein der Angestellten des Empfängers entladen wurde.

## 2. Bezüglich der Lagerung der Ware

1. Die Lagerung der Ware im Lager kann entweder kraft ausdrücklicher Anweisungen des Auftraggebers oder in Erwartung der Anweisungen oder infolge einer Unterbrechung des Transportes stattfinden. Die ADM – Team Heavy Weight setzt den Auftraggeber sofort davon in Kenntnis, wo die Ware genau gelagert ist. Dieser verfügt über 3 Tage zur Inspektion des Lagers, wenn er dies wünscht. Der Auftraggeber ist gehalten, über die Ware im Hinblick auf deren Lagerung alle nützlichen Informationen zu erteilen (Besondere Eigenschaften der Ware und spezifische Sicherheitsanforderungen, besondere Feuchtempfindlichkeit, Temperaturanforderungen, usw...)
2. Insofern nicht ausdrücklich anders bedungen, ist die ADM – Team Heavy Weight niemals gehalten, die gelagerte Ware (zu) bewachen (zu lassen). Als Verwahrer handelt sie wie ein guter Familienvater. Wenn die ADM – Team Heavy Weight mit Wissen des Auftraggebers die Ware in das Lager einer Drittperson unterbringt, tritt sie als Kommissionär des Auftraggebers auf. In diesem Falle hat die ADM – Team Heavy Weight die Rechte ihres Auftraggebers im Falle eines möglichen Schadens zu gewährleisten, aber sie trägt selber keine Verantwortung für mögliche Schäden.
3. Die ADM – Team Heavy Weight kann fordern, daß die Lagerkosten zuerst zu bezahlen sind, bevor die Ware aus ihrem Lager freigegeben wird. Die Abtretung der gelagerten Ware durch den Auftraggeber zugunsten von Dritten wird der ADM – Team Heavy Weight gegenüber nur gelten, wenn diese ihr Einverständnis erklärt hat und insoweit diese Abtretung die Einziehung der Kosten der ADM – Team Heavy Weight nicht gefährdet.
4. Mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen kann die ADM – Team Heavy Weight die Lagerung stets beenden (es sei denn, dass eine Zwischenlagerung im Rahmen eines Durchgangstransportes vorgesehen wurde, mit dem die ADM beauftragt wurde). Der Auftraggeber hat selber für die Verlegung der Ware in ein anderes Lager einzustehen.
5. Wenn sich herausstellt, dass die unbezahlten Lagerkosten drohen, mehr zu werden als der kaufmännische Wert der Ware, hat die ADM – Team Heavy Weight stets das Recht, zum

Verkauf der Ware durch Versteigerung überzugehen und ihre Kosten gleich gegen den Ertrag aufzurechnen.

Der Auftraggeber hat diese Bedingungen beim Empfang für genehmigt zu unterzeichnen, wonach diese an die ADM – Team Heavy Weight zurückzubesorgen sind. Wenn ein Auftrag ausgeführt wird, ohne dass der Auftraggeber diese Bedingungen binnen zwanzig >Tagen nach Empfang gezeichnet zurückbesorgt oder etwaige Bemerkungen formuliert hat, wird angenommen, daß der Auftraggeber stillschweigend den Bedingungen zugestimmt hat.

Diese Sonderbedingungen werden zudem um die allgemeinen Bedingungen der ADM – Team Heavy Weight ergänzt. Auf alle Bedingungen der ADM – Team Heavy Weight findet stets belgisches Recht Anwendung. Im Falle irgendeinen Streites sind ausschließlich die Turnhoutener Gerichte zuständig, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers.